

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Schule der Frauen

Molière

Mannheim, 1892

Auftritt II

[urn:nbn:de:bsz:31-89686](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-89686)

Ja, dreh dich, wie du willst! ich müßt' des Henkers sein,
Wenn ich dein Hoffen nicht verkehr' in bitter Pein:
Dein Lachen wird dir noch zu guter Letzt benommen.

Zweiter Auftritt.

Der Notar, Arnulf.

Notar.

Da ist er. Guten Tag. Ich bin ja recht gekommen,
Daß ich euch mache den Kontrakt, den ihr begehrt.

Arnulf (der sich allein glaubt und den Notar weder sieht noch hört).
Wie thun?

Notar.

Natürlich, wie es das Gesetz uns lehrt.

Arnulf (sich allein glaubend).

Was mir die Vorsicht heischt, das will ich ernst bedenken.

Notar.

Ich werde sicher nichts zu Schaden euch verrenken.

Arnulf (sich allein glaubend).

Man müßte schützen sich vor jeder Hinterlist.

Notar.

Genug, wenn eure Sach' in meinen Händen ist.
Wollt ihr in guter Treu' nicht werden hintergangen,
So gebt die Quittung nicht, bevor ihr habt empfangen.

Arnulf (sich allein glaubend).

Kommt der geringste Lärm davon in unsre Stadt,
So gibt's ein Freuen gleich, daß man zu klatschen hat.

Notar.

Ei nun, es ist ja leicht, Aufsehen zu verhüten:
Man braucht nur insgeheim die Eier auszubrüten.

Arnulf (sich allein glaubend).

Wie aber komm' ich nun mit ihr aus dem Gefecht?

Notar.

Das Witthum wird dem, was sie beigebracht, gerecht.

Arnulf (sich allein glaubend).

Ich liebe sie: dies macht mich innerlich verlegen.

Notar.

Man bringt in diesem Fall Vortheile ihr entgegen.

Arnulf (sich allein glaubend).

Was lass' ich ihr nur für Behandlung angedeih'n?

Notar.

Der Bräut'gam gibt der Braut — dies soll die Regel sein —
Ein Drittel ihres Guts; doch dies ist nicht so zwingend:
Man kann viel weiter geh'n, wenn man es findet dringend.

Arnulf (sich allein glaubend).

Wenn — — (Er bemerkt den Notar.)

Notar.

Zu bestimmen ist das künft'ge Präciput.
Kurzum, der Bräut'gam kann, wie es ihm deuchte gut,
Die Braut bedenken.

Arnulf.

He?

Notar.

Wenn er nachgibt der brünst'gen
Lieb' und Gewogenheit, kann er sie recht begünst'gen,
Und zwar durch Witthum, sei's als Präfix, wie sich's schreibt,
Das durch den Eintritt der Person verloren bleibt,
Auch ohne Rückfall, daß es zukommt ihren Kindern,
Sei's nach Gewohnheitsrecht, wenn sonst nicht Wünsche hindern,
Und auch durch Schenkungen, bestätigt im Vertrag,
Ein- oder gegenseits, wie man ihn machen mag.

Was zuckt die Achseln ihr? Wie? führ' ich eitle Reden?
Kenn' ich nicht des Kontrakts Artikel all' und jeden?
Wer lehrt sie besser mich? Ich denke, niemand mehr.
Nicht wahr? Der Ehebund gibt rechtliche Gewähr
Für Möbel, Liegenheit, errung'nen Guts Gemeinschaft,
Wenn nicht ein eigener Akt den Ausnahmefall hineinschafft?
Und nur ein Drittel geht vom Gut der Ehefrau
In der Gemeinschaft auf, um — —

Arnulf.

Sa, ihr wißt's genau;
Wahr ist es; doch wer hat euch damit angerempelt?

Notar.

Ihr, der muthwillig mich zum dummen Schaafskopf stempelt,
Und der die Achseln zuckt' und mir Gesichter schnitt.

Arnulf.

Der Teufel hol' den Kerl und seine Frage mit.
Lebt wohl: so hat die Sach' ihr rechtes End' genommen.

Notar.

Zur Fassung des Kontrakts hat man mich lassen kommen.

Arnulf.

Ja, ich bestellt' euch; doch vorläufig muß es ruhn.
Geht es von neuem los, so wird man's wieder thun.
Seht mir den Grobian: gleicht er nicht einem Ebirren?
(Er geht in's Haus.)

Notar.

Ich glaub', er ist verrückt, und glaub' mich nicht zu irren.